

Das Urner Bürgerhaus

Autor(en): **Baer, C.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 19

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-660136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Herausgegeben und verlegt
von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. E. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Aufgères Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspal-
tige Nonpareilzeile oder des-
sen Raum 40 Cts. Größere
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Das Urner Bürgerhaus.

„Mit dem Haus erst beginnt die allgemeine
Gesittung, mit dem häuslichen Leben des Ein-
zeln die Gesittung des Individuums.“

Lorenz von Stein.

Wollen wir unserem Dasein mehr Gehalt, einen mehr künstlerischen Rahmen geben, müssen wir vor allem energisch mit der Umgestaltung unserer Wohnungsverhältnisse beginnen; denn die besondere soziale Not unserer Zeit, die „Wohnungsnot“, ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Fortschritt aller ethischen und ästhetischen Kultur. Gleich wie aber ein Baum nur dann wachsen und gedeihen kann, wenn er auf festem, nahrhaftem und seiner Eigenart angepaßtem Boden steht, so bedarf der Mensch zur Schaffung wirklicher Kulturwerte der Heimat, der Tradition, des innigen, verständnisvollen Zusammenhangs mit Land und Leuten wie mit der Vergangenheit seines Wirkungskreises. „Nur was im Volksbewußtsein wurzelt, wird das Volksbewußtsein erhöhen können!“

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein handelte daher weitfichtig und folgerichtig, als er beschloß, durch die Veröffentlichung der noch vorhandenen Bestände von alten schweizerischen Bürgerhäusern zur Besserung der derzeitigen Wohngelegenheiten und damit zur Erhöhung unserer Kultur und Veredelung unserer Lebenshaltung beizutragen.

Der erste Band des großzügig angelegten Werkes, der den Kanton Uri erschöpfend behandelt,* ist soeben der Öffentlichkeit übergeben worden. Wer Text und Tafeln des Buches aufmerksam durchblättert, wird überrascht sein von der ungeahnten Fülle lehrreicher, meist unbekannter Bauten und Einzelheiten, die hier Darstellung gefunden haben; und leicht kann sich selbst der Laie überzeugen, von welcher großer Bedeutung diese frisch erschlossenen Quellen, verständlich genügt, für unsere neuzeitliche

* Vergleiche Literatur S. 256.

Baugestaltung werden müssen. Das berechtigt, nachdrücklich auf das Buch aufmerksam zu machen. Eine kurze Schilderung der allmählichen Entwicklung des Urner Bürgerhauses, wie sie die Veröffentlichung zeigt, mag dazu dienen.

* * *

Das Bürgerhaus des Kantons Uri unterscheidet sich von dem der beiden anderen Urkantone ganz wesentlich durch Material und äußere Gestaltung.

Im Gegensatz zu den nur ausnahmsweise in Stein, sondern in Holz errichteten und als Magistratensitze rot angestrichenen Bürgerhäusern Unterwaldens sind die behäbigen Häuser des Urnerlandes meist massive Steinbauten, und während das Schwyzer Haus, das nicht selten erst später durch äußere Verkleidung aus einem Holzhaus zum Steinhaus wurde, mehr malerisch der lieblichen Landschaft entsprechend schon früh mit fröhlichen Dacherkern und geschwungenen Giebeln geziert wird, kommt solcher Schmuck nur selten und spät in Uri vor. — Liegen in Unterwalden die Häuser frei auf den Matten, von Holzzäunen und lebenden Hecken umgeben, und stehen in Schwyz die Gebäude zumeist zwar hinter ummauerten Hausgärten, sonst aber weitausschauend an den Halden, sind die älteren Sitze in dem breit hingelagerten Altdorf hinter hohen Mauern versteckt.

Diese geheimnisvollen, unverputzten Bruchsteinmauern, das Vorherrschen des Steinbaus und die gepflasterten Gassen mit ihren eingelegten Geleisesteinen innerhalb der Ortschaften geben vor allem dem Flecken Altdorf ein charakteristisches Gepräge, das trotz der nie fehlenden steilen Dächer doch etwas an das nahe Italien erinnert.

Die bürgerlichen Holzbauten unterscheiden sich bis in die jüngste Zeit in nichts von den Bauernhäusern; die ältesten Steinhäuser waren schmucklose Giebelbauten mit Satteldächern, entweder, wie das wohl der Mitte des 16. Jahrhunderts entstammende Steinhaus zu Trudelingen bei Bürglen, direkte Uebertragungen des



Holzhauses in Stein mit mächtigen Mauern, tiefliegenden Fenstern und ziemlich flachen Dachsträgen, oder Umgestaltungen jener steinernen Wohntürme, von denen sich zuweilen, wie im Zumbrunnen-Hause, noch Spuren finden. Zeitlich reihen sich daran die Steinhäuser „Sauch“, „im Grund“ und „im Huhn“, alles langgestreckte, schlicht verputzte Bauten, deren hohe, über die Giebel weit vorkragende Satteldächer bald mehr, bald weniger abgewalmt sind. Durch eingehauene Jahreszahlen und Wappenschilder wurden die Hausportale geschmückt; auch Treppengiebel scheinen früher häufig gewesen zu sein.

Im Innern durchzieht das Haus ein breiter Mittelgang, in dem in seiner Längsrichtung, an eine Seitenmauer angelehnt, die einläufige Holzterrasse mit Blockstufen von Stockwerk zu Stockwerk emporführt. Die Stuben werden von Balkendecken überspannt, deren Zwischenfelder durch Querbalken in Kassetten oder durch dazwischengezogene Leisten in Felder eingeteilt sind. Von dem reichen Läuferwerk, das überall vorhanden war, ist leider nur wenig mehr auf uns gekommen.

Diesen älteren Gebäuden stehen die Wohnhausbauten des siebzehnten und beginnenden achtzehnten Jahrhunderts gegenüber, meist etwas komfortabler eingerichtete Häuser, im Äußern den älteren Bauten ähnlich, aber an den Ecken mit aufgemalten Eisen geziert, mit Rundbogenportalen und mancherlei italienischen Anklängen, im Innern mit bequemeren zweiläufigen, eingemauerten Steintreppen mit breiten Podesten, in den Stuben mit Leisten- oder reich profilierten Kassettendecken.

Der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts entstammt kein bemerkenswerterer Hausbau. Dagegen erzählen die aus jener Zeit erhaltenen Ausstattungen der oberen Geschosse mehrerer älterer Häuser von der verfeinerten Wohnkultur, die der aus fremden Diensten heimkehrende Urner mit sich brachte.

Zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts herrschte dann wieder eine regere Bautätigkeit; damals entstanden jene ansprechenden Bauwerke voll bürgerlicher Solidität und Beschaulichkeit, von denen die „Ankenwage“ (S. 254 und 255) ein Beispiel gibt. Das Mansardendach oder das nach allen vier Seiten leicht geschweift abfallende Dach, oft durch Giebelaufbauten von reizvoll geschwungenem Umriß belebt, haben das Satteldach verdrängt; die

früher nur aufgemalten Eckpfeiler werden in Stuck aufgetragen, die Fassaden auch sonst durch Betonung des Erdgeschosses und durch Gurten und Eisen geliebert und das Hauptportal mit klassizistischer Architektur umrahmt. Im Innern, das in seiner Grundrißausbildung große Mannigfaltigkeit zeigt, sind die jetzt größtenteils dreiläufigen Treppen mit reichen Ballustr- oder schmiedeisernen Geländern geziert, die Decken mit einfachem Stuck geschmückt, die Räume mit Papiertapeten bekleidet und durch weiße oder blaßgrüne Kachelöfen erwärmt.

Uebersaus merkwürdig ist, daß der so kurz geschilderte Baubestand trotz der vielfachen Beziehungen der Urner Familien zum Auslande und trotz der Lage des Kantons an der Hauptzufahrtsstraße nach Italien verhältnismäßig nur wenig fremdländische Einflüsse zeigt. Denn fast überall, vor allem bei der äußeren Gestaltung ihrer Wohnhäuser, verstanden es die alten Urner Bauherren und Baumeister, die Anregungen, die sie in fremden Landen empfangen, ohne nachzuahmen, mit Geschick für ihren Gebrauch und Geschmack zu verarbeiten.

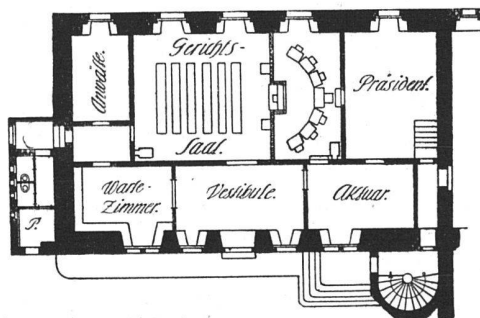
Daß dies auch im Bürgerhausbände Uri zum überzeugenden Ausdruck kommt, erscheint als sein Hauptwert. In ihm reden die Bauten selbst, nicht der Fachgelehrte; in ihm wird auf die leichtverständlichste und wirkungsvollste Art allein durch Abbildungen deutlich gemacht, wie das überkommene Erbe verarbeitet werden muß, um durch individuelle, dem Zeitcharakter angepasste Verwendung zu neuen Werten zu werden.

* * *

Diese kurze Schilderung beschränkt sich auf das Wohnhaus und läßt all die bürgerlichen öffentlichen Gebäude und vor allem die Gasthöfe, deren das Land Uri noch einige alte, gerade heute besonders beachtenswerte Beispiele besitzt, außer acht; sie will nur andeuten, welchen wertvollen Inhalt schon der erste Band dieses vielversprechenden Unternehmens darbietet.

Da aber Kultur einen Gleichgewichtszustand zwischen Altem und Neuem darstellt, den sich jede Zeit selbst schaffen muß, und das besprochene Material eine der wichtigsten Grundlagen für solch ausgleichende Tätigkeit bietet, sollte jeder Schweizer die Wirkung dieser bedeutungsvollen Arbeit dadurch zu mehren versuchen, daß er sie eifrig studiert.

E. H. Baer.



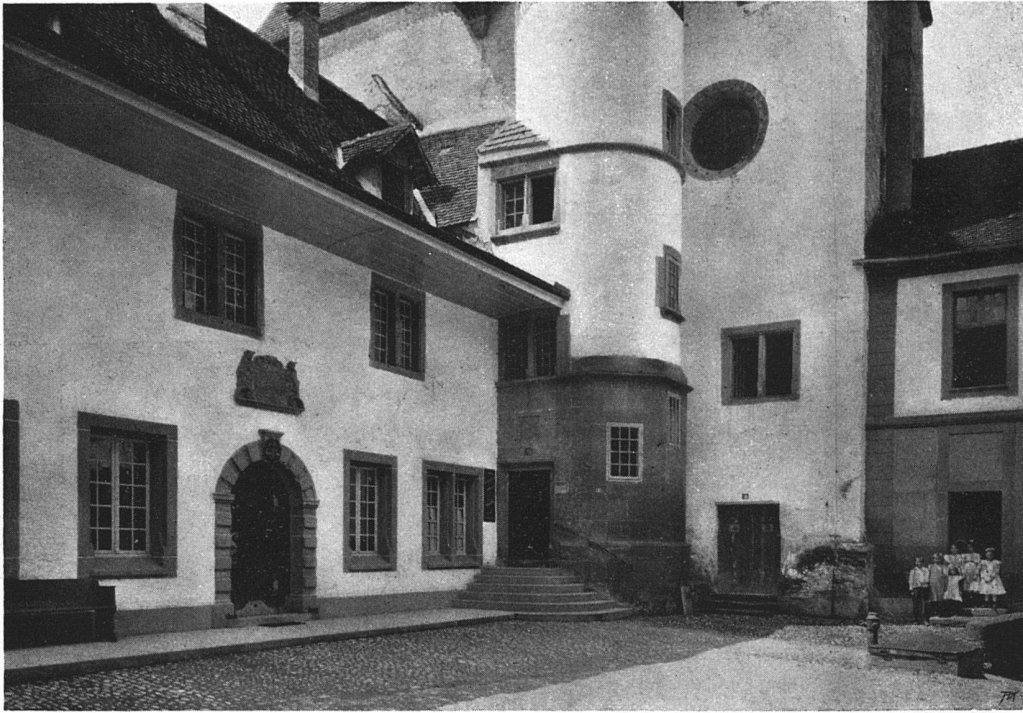
Das Richteramt auf dem Schlosse Burgdorf. — Grundriß vom Erdgeschoss. — Maßstab 1 : 400

Umbau eines ehemaligen Holzschopfs, ausgeführt 1908 durch die Architekten B. S. M. Joff & R. Laufer in Bern



Architekten B. S. A.
Föß & Klausner, Bern

Das Richteramt auf dem
Schlosse Burgdorf. — Umbau
eines ehemaligen Holzschopfs



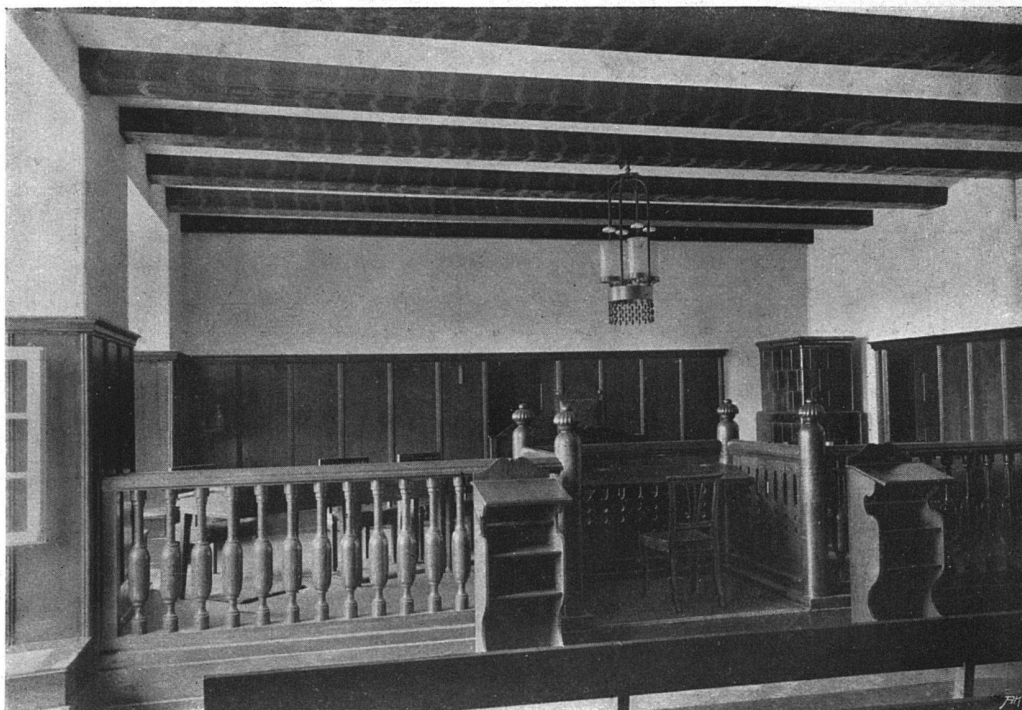
Hofansicht



Das Richteramt
auf dem Schlosse
Burgdorf

Das Portal

Architekten B. S. A.
Fosß & Klausner
in Bern



Der Gerichtssaal



Der Vorзал

Architekten B. S. A.
Joh & Klausner
in Bern

Das Richteramt
auf dem Schlosse
zu Burgdorf



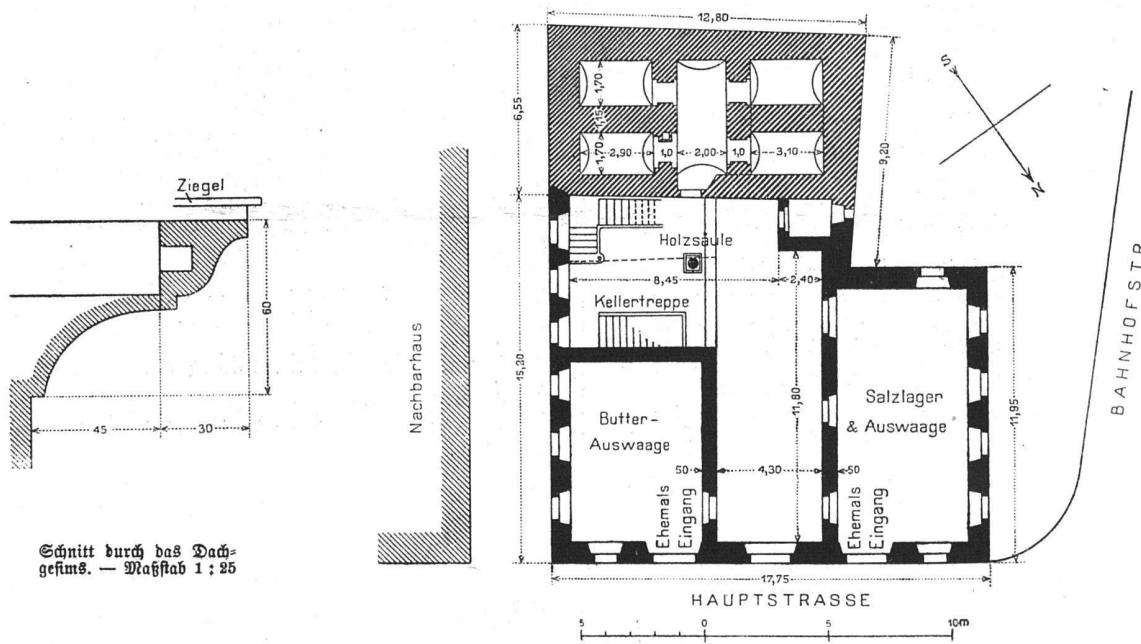
Die „Ankenwaage“ in Altdorf (erbaut 1824)



Aus dem Werke „Das Bürgerhaus in der Schweiz“, Band I: „Das Bürgerhaus in Uri“.
Herausgegeben vom Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein (vergl. S. 249, 250, 256)



Geometrische Ansicht der Hauptfassade mit Schnitt. — Maßstab 1:150. — Die Fassade ist zur Zeit im Erdgeschosß umgebaut, hier aber nach alten Angaben im ursprünglichen Zustand gezeichnet



Schnitt durch das Dach-
gefimß. — Maßstab 1:25

Die „Antenwaage“ zu Altdorf (erbaut 1824)

Grundriß vom Erdgeschosß. — Maßstab 1:300. — Der schraffierte Teil ist der alte miteingebaute sogenannte Hexenturm

Aus dem Werke: „Das Bürgerhaus in der Schweiz“, Band I: „Das Bürgerhaus in Uri“. Herausgegeben vom Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein (vergl. S. 249, 250, 254, 256)